Zeitschrift: Schweizerische pädagogische Zeitschrift

Band: 14 (1904)

Heft: 3

Artikel: Die obligatorische Töchterfortbildungsschule im Kanton Thurgau : ihre Einführung und Einrichtung

Autor: Fopp, Kunig.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-788758

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die obligatorische Töchterfortbildungsschule im Kanton Thurgau,

ihre Einführung und Einrichtung.

Von Kunig. Fopp, Fortbildungsschullehrerin.

Das allmälige Werden und Wachsen eines Gedankens ist eine mächtige Sprache. Zu dieser Überzeugung kommen wir unwillkürlich, wenn wir die Entwicklung der Töchterfortbildungsschule im Kanton Thurgau verfolgen.

Als im Jahr 1880 Hr. Wegmann, Lehrer in Raperswilen, die erste Fortbildungsschule mit zehn Mädchen seines Dörfleins gründete und diese in Haushaltungskunde, Rechnen und Aufsatz unterrichtete, hatte das Samenkorn gekeimt, das lange schon im Herzen vieler Menschenfreunde geruht. Der damalige Vorstand des thurgauischen Erziehungswesens, Hr. Dr. Deucher, der jetzige Bundesrat, war vom Wert der weiblichen Fortbildungsschule überzeugt, denn er schreibt im Jahresbericht von 1880: „Der Versuch, auch für Mädchen eine Fortbildungsschule zu begründen, verdient gewiss alle Beachtung, und da der Bericht des Inspektorates sich über die Schule und deren Leistungen sehr befriedigend aussprach, nahmen wir keinen Anstand, derselben auch den Staatsbeitrag zu bewilligen.“

Das gute Beispiel von Raperswilen wirkte. Schon im folgenden Winter, 1881, eröffnete Langdorf eine Töchterfortbildungsschule, in der 12 Mädchen Unterricht in Lesen, Aufsatz und Rechnen empfingen. Raperswilen setzte seine Tätigkeit fort; aber schon im nächsten Winter verschwanden die beiden Erstlinge und Thundorf vertrat als einziger Ort die thurgauische Töchterfortbildungsschule. Die Gründer dieser Schule suchten nach einem Unterrichtsfach, das mehr als Rechnen, Aufsatz und Lesen geeignet wäre, die erwachsenen Mädchen in ihren Arbeiten und Gedanken anzuregen. Sie führten darum Gesundheitslehre neben Aufsatz, Rechnen und Buchhaltung ein. Zwei Kurse nur hat diese Schule erlebt; doch gesellten sich ihr im zweiten Winter weitere drei Schwestern zu: Bussnang, Guntershausen und Schönholzerswilen. Auch in diesen neuen Schulen wurde in Aufsatz, Buchhaltung, Gesundheitslehre und Lesen unterrichtet. Selbstverständlich hing der Erfolg dieser Töchterfortbildungsschulen zum guten Teil vom pädagogischen Verständnis der leitenden Persönlichkeiten ab. Dass man diese erwachsenen Mädchen

(Schülerinnen im Alter von 16—31 Jahren) nicht mit dem Primarschulstoff abspeisen durfte, sah man wohl ein; aber es hält jetzt und hielt damals schwer, den gegebenen Stoff allen Schülerinnen anzupassen. Die älteren, erfahrenen Töchter, die auch nach der Schulzeit geistiges Interesse genährt hatten, folgten mit Spannung und Begeisterung der Lektüre von „Lienhard und Gertrud", auch von „Wilhelm Tell". Für andere waren diese „Lesestunden" matte Erinnerungen an die vergangenen Schuljahre. Während einzelne Begabte in den Unterrichtsstunden für Aufsatz Befriedigung ihrer regen Phantasie und Anerkennung ihrer individuellen Leistungen fanden, schleppten andere den Gedanken an den zu liefernden Aufsatz als schwere Last mit sich herum. Was die Buchhaltung betrifft, so war sie und ist noch immer — ein leb- und wesenloser Schein, solange sie es mit Ziffern und nicht mit Münze zu tun hat. Doch wie undankbar, jetzt, nach Ablauf von zwanzig Jahren, über eine Einrichtung zu urteilen, die in sich selbst den Erfolg getragen, die ihre Berechtigung zum Dasein dadurch bewiesen, dass sie aus sich selbst herausgewachsen und gross geworden ist.

Im Jahre 1884 nahm die Töchterfortbildungsschule Müllheim einen besondern Aufschwung, „weil sie sich nach den praktischen Bedürfnissen des Lebens richtete und namentlich die Vervollkommnung in weiblichen Handarbeiten, Anfertigung von Kleidern u. dergl. anstrebte". So sagt der damalige Chef des Erziehungswesens und fügt bei: „Es ist sehr zu wünschen, dass dieses Beispiel Nachahmung finde, wo entsprechende Lehrkräfte zur Verfügung stehen." Die Einführung des Handarbeitsunterrichtes in die Töchterfortbildungsschule war einer der glücklichen Gedanken des († Hrn. Pfarrer Brenner Müllheim, deren er viele ins praktische Leben umgesetzt hat und die sich zum Gemeinwohl entwickelt haben. Wir danken ihm für diese Neuerung heute noch! Denn damit trat im Unterrichtsstoff der Fortbildungsschule eine neue Richtung auf. Der Gründer derselben wollte, eingehend auf die Arbeits- und Gedankenwelt unserer erwachsenen Töchter, sie geistig anregen, indem er sie praktisch förderte. Es lag ihm ferne, die theoretischen Fächer aus der Fortbildungsschule zu verdrängen, doch der neue Gedanke schaffte sich mit Gewalt Raum. Von nun an sehen wir mit jedem neuen Jahr neue Töchterfortbildungsschulen entstehen: Im Jahr 1889 waren ihrer 12, 1896 deren 27 und im Jahr 1902 zählen wir 44.

Der Jahresbericht von 1902 sagt von denselben: „Die Kurse der Töchterfortbildungsschulen beschränken sich grösstenteils auf den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten, während die sog. theoretischen Kurse (Aufsatz, Rechnen, Haushaltungskunde, Gesundheitslehre) nur vereinzelt stattfinden." In Frauenfeld wurde neben weiblicher Handarbeit Unterricht erteilt in Rechnen, Französisch, Italienisch, Englisch, Zeichnen und Krankenpflege. An mehreren Orten suchte man den praktischen Bedürfnissen der Schülerinnen dadurch entgegenzukommen, dass man Bügeln als Unterrichtsfach einführte, so in Bischofszell und Müllheim. Damit war man einen Schritt vorwärts gegangen

in der Auswahl der Lehrgegenstände. Bischofszell hat seit 1901 dem Organismus seiner Schule die Hauswirtschaft eingefügt; Au, Bichelsee, Arbon, Schönholzerswilen sind seinem Beispiel gefolgt. Anderwärts, besonders in Wängi, ist man auf dem glücklichen Wege, dem hauswirtschaftlichen Unterricht eine praktische Gestalt zu geben, indem die Töchter durch Übungen in den verschiedenen hauswirtschaftlichen Arbeiten belehrt werden.

Die erste Frage: Hat die Töchterfortbildungsschule Existenzberechtigung? ist damit gelöst. Fünfundzwanzig Jahre lang hat sie sich durchgekämpft durch Hemmnisse und Wechselfälle und ist dabei erstarkt und gross geworden. Ist das nicht das rührende Bild eines Bettelkindes, das sich durch Fremde und Armut emporgearbeitet hat zur stattlichen Jungfrau? Nun tritt sie, bewusst der eigenen Kraft, vor uns hin mit der Forderung: Lass mich deinesgleichen sein! Wie die Knabenfortbildungsschule seit bald 30 Jahren (1875) ein festeingefügtes Glied des thurgauischen Schulorganismus ist, so möchte auch die Töchterfortbildungsschule zur gesetzlich geordneten Schulstufe erhoben werden!

I.

Fragen wir: Welches Recht hat die Töchterfortbildungsschule auf eine Gleichstellung mit der Knabenfortbildungsschule? Wir Schweizer sind stolz darauf, dass unsere höhern Lehranstalten, ohne Ausnahme, dem gesamten Volk, Mann wie Weib, offen stehen. Wir rühmen uns der Gleichstellung in vielen Berufsarten, wir freuen uns des geistigen Interesses bei Mann und Frau. Was sagen uns aber die Zahlen?

Im Thurgau gab es im Jahr 1902:

140 obligatorische Knabenfortbildungsschulen mit 2536 Schülern;
44 freiwillige Töchterfortbildungsschulen mit 728 Schülerinnen.

Die Antwort kann wohl lauten: Von der zirka gleichen Zahl Knaben wie Mädchen hat nur ein Dritteil die Gelegenheit benützt, eine Schule zu besuchen, die allen offen stand und die ihnen von Nutzen sein könnte. Statt der 700 könnten wir also 2500 thurgauische Fortbildungsschülerinnen haben! Welche Aussicht! Warum sind sie aber nicht da? Sehen wir uns nach einigen Gründen um!

1. In vielen Gemeinden bestehen keine Töchterfortbildungsschulen, weil die Vorsteherschaften nicht das nötige Interesse dafür haben oder weil es an geeigneten Lehrkräften fehlt.
2. In industriellen Gegenden erschwert die Fabrikarbeit den Schulbesuch.
3. Bei vielen, unmittelbar der Schule entlassenen Mädchen zeigt sich eine gewisse Sattheit in geistiger Beziehung, die erst nach einiger Zeit dem Bedürfnis nach Schule und Unterricht weicht.
4. Die gegenwärtige Töchterfortbildungsschule ist nicht derart gestaltet, dass sie jeder Schülerin, welchen Standes und Berufs sie auch sei, Bleibendes, Überzeugendes zu bieten vermag.
5. Es fehlt das zwingende Gesetz, das alle Gleichgültigkeit und allen

Widerwillen besiegt und allen den moralischen und äussern Zwang auferlegt.

Das sind nur einige wenige von den vielen Gründen, die Mädchen vom Besuch der Fortbildungsschule abhalten. — Welches ist wohl der Standpunkt, den einsichtige Eltern und Schulfreunde einnehmen? Seit Jahren, ja seit Jahrzehnten, arbeiten tüchtige Schulmänner an der Ausgestaltung der obligatorischen Fortbildungsschule. Die Wägsten und Besten haben ihr ihre Kräfte geliehen. Ihrem Einfluss werden wir auch die Erreichung des Zieles zu verdanken haben.

Als im Jahr 1875 das Obligatorium der Knabenfortbildungsschule in Frage kam, „konnte man sich nicht an Erfahrungen anderer Kantone in dieser Beziehung anlehnen, da solche fehlten". (Bericht 1875.) Sollte das thurgauische Volk binnen kurz oder lang über die Einführung der obligatorischen Töchterfortbildungsschule zu bestimmen haben, so muss es wieder heissen: Erfahrungen anderer Kantone in dieser Sache fehlen, denn kein Kanton hat bisher das Obligatorium für die Töchter durchgeführt. Nicht dass wir etwa der übrigen Schweiz in dieser Beziehung voran wären, nein, das Mädchenschulwesen macht gewaltige Fortschritte, aber eines haben wir Thurgauer den meisten Kantonen voraus, das sind die Erfahrungen der obligatorischen Knabenfortbildungsschule! Es werden sich alte und neue Bedenken gegen die Einführung des Obligatoriums der Töchterfortbildungsschule erheben; es wird von der einen Seite zu viel erwartet und von der andern zu wenig vertraut, es wird einerseits mit Enthusiasmus darauf gebaut und anderseits mit Trotz dagegen gearbeitet werden. Doch die Sprache der neunundzwanzigjährigen Erfahrung in der Knabenfortbildungsschule redet unparteiisch! Berufene Männer haben ihren Einfluss auf unser Volksleben gewertet, wer will ihn bestreiten? Nicht die Einheimischen sind es, die sich gegen ihren Zwang auflehnen, sondern die Fremden, die der Einrichtung ferne stehen! Schon der Jahresbericht von 1879 sagt von ihren Erfolgen: „Mag bei den Schülern eine ideale Begeisterung für diese Schule noch lange ein frommer Wunsch bleiben, so dokumentirt sich dieses Institut dem aufmerksamen Beobachter je länger je mehr als eine wahre Wohltat, ja selbst als ein wichtiges Korrektiv für das gesamte untere Schulwesen."

Wohl mögen bei der Mädchenfortbildungsschule andere Ziele in Betracht kommen, als bei der Knabenfortbildungsschule; aber ein hohes, grosses Ziel bleibt für beide, die Geistesbildung, die Charakterbildung, die hervorgeht aus der strengen Schulung von Kopf, Herz und Hand. Die Möglichkeit, dies Ziel zu erreichen, muss für Jüngling und Jungfrau dieselbe sein, denn sie beide sind die Teile, aus denen das Ganze, als Volk, besteht. Wohl treten bei den Männern die bürgerlichen Pflichten in den Vordergrund, aber nicht die persönlichen, die familiären. Wir sind wohl unbefangen genug, auf der einen und andern Seite, zu sagen: Was der männliche Teil des Volkes an innerm Wert erlangt, das kommt auch dem weiblichen Teil zu gute und umgekehrt,

was die Frauen des Landes an wahrer Bildung gewinnen, das geniessen die Männer mit. Wir verachten beim Einzelnen die Halbbildung, wollen wir sie beim gesamten Volk unterstützen? Nein, unsern Töchtern soll das gleiche Schulrecht und die gleiche Schulpflicht gewährt sein, wie den Söhnen!

In der nächsten Schulsynode werden die thurgauischen Lehrer sich für und gegen die Einführung der obligatorischen Töchterfortbildungsschule aussprechen; die Frage wird nach allen Seiten von kundigster Hand beleuchtet werden. Möge sie sich jetzt schon unter unsern Männern und Frauen Freunde erwerben; denn sie hat ein Recht darauf!

II.

Wie muss die obligatorische Töchterfortbildungsschule gestaltet sein, damit sie ihren Teil beitrage zur Förderung des gesamten Volkes? Sie muss die Schülerinnen dazu befähigen, ihre Pflichten als Töchter und als Frauen kennen und ausführen zu lernen. Das ist viel verlangt! Aber in dieser Forderung liegt der Weg mit eingeschlossen, den die Schule zu gehen hat. Sie darf nicht mehr eine Volksschule sein, in der Knaben und Mädchen zugleich unterrichtet werden. Der Lehrstoff muss einen persönlichen, weiblichen Charakter tragen. Er muss hervorwachsen aus dem Boden, auf dem sich alle Töchter des Volkes treffen, ob reich, ob arm, ob gesund, ob krank, ob geistig rege oder geistig lahm. An alle Mädchen und Frauen tritt einmal die Notwendigkeit heran, sich des Hauswesens anzunehmen, sei es zum eignen oder zu andrer Nutzen. Fragt die reiche Frau, die fremde Hände für sich arbeiten lässt, fragt die arme Fabrikarbeiterin, die am fremden Tisch ihr kärgliches Mahl einnimmt, fragt die gejagte Geschäftsfrau, fragt die emsige Bauersfrau, fragt die Lehrerin, fragt die Krankenpflegerin, und alle werden euch sagen: An uns trat und tritt oft die Forderung heran, in häuslichen Arbeiten etwas zu leisten, was zum Wohle andrer unumgänglich nötig ist. Wir bedauern, was wir nicht zu tun vermögen, aber wir freuen uns jedes Könnens auf diesem Gebiet. Es gibt für das Weib kein seligeres Gefühl, kein ureigneres Empfinden, kein weiblicheres Merkmal als, in der Betätigung für andre, für Angehörige und Fremde, die ganze Hingabe und persönliche Fürsorge an den Tag zu legen. Darin liegt die Stärke, die unerschöpfliche Macht, die Gottes Gabe des Weibes! Ihr Gatten, ihr Väter, ihr Brüder gebt Zeugnis für die Hingabe eures Weibes, gebt Zeugnis für die fürsorgende Liebe eurer Tochter, gebt Zeugnis für die selbstvergessende Arbeit eurer Schwester! Es ist ein schwaches Weib, das von euch dies Eintreten für die Wahrheit fordert, aber es tut es im Namen des Reichtums, des Segens, der Überfülle von Hingebung, die im Volk der Frauen unseres Landes ruht! Erhebend und beschämend, stärkend und demütigend wirkt diese Erkenntnis auf uns, und wir sagen:

„Dass wir Frauen nur sind, der Gedanke beuge das Haupt dir,
Doch dass Frauen wir sind, hebe dich mächtig empor.“

Und diesen Samen, den Gott ins Mädchenherz gelegt, dieses Kleinod, wollten wir Lehrer, Erzieher unbeachtet, ungepflegt liegen lassen? Ist es nicht Blindheit,

oder Unnatur, wenn wir den Weg nicht erkennen, der uns gewiesen ist? Was suchen wir nach einem andern Ziel, als dem, das uns gegeben ist, in uns, durch uns! Den Menschen im Menschen, den Mann im Manne, das Weib im Weibe zu bilden, zu stärken, zu veredeln, das sei unserer Erziehung hohes Ziel. Sagt nicht: die Natur hilft sich selbst; das Ursprüngliche bedarf keiner Erziehung, die Urkraft ist nicht zu stärken! Ihr alle, wir alle wissen, wie jede Anlage, jeder Trieb im Menschen geweckt, gepflegt, geübt und veredelt werden muss. Mahnen uns nicht viele Erscheinungen im Mädchen- und Frauenleben an die Verirrungen, an die Abwege vom weiblichen Ideal? Ihr habt die sorgende Tochter gesehen, die zur despotischen Herrin in Haus und Hof geworden ist. Und warum? Weil sie ihrer Anlage, der Fürsorge für andere, keine Zügel angelegt, weil sie die Triebe unveredelt wuchern liess zum eignen und fremden Schaden. Ihr kennt jene gute Frau, die, unter der rohen Gewalt des Mannes seufzend, seinen Befehlen gehorcht, seinem Rufe folgt. Warum zwingt ihn ihre Hingabe, ihre Arbeit nicht zur Achtung vor dem Weibe? Weil es sich selbst nicht achtet, nicht kennt, seine Kraft nicht ahnt, nicht schätzt. Lasst uns ein Lichtlein werfen in dies Dunkel, ein Seil ins Meer der Liebe hinaus, damit sich viele ans Land, auf den sichern Boden der Selbsterkenntnis retten. Das Ziel wird ein Ideal bleiben, aber dies Bewusstsein soll uns nur stärken, denn nach Idealen zu wachsen ist Glück!

Der heimatliche Boden, auf dem das Weib sein eigen Wesen betätigt, ist das Haus. Da reifen die schönen und edeln, aber auch die verkrüppelten und faulen Früchte seiner Selbstlosigkeit. Will die Schule, die Erziehung, der Gemeinsinn einen Punkt ins Auge fassen, von dem aus die Wirkung auf alle Töchter des Volkes sich erstrecke, so muss sie ihre Tätigkeit in die Wohnstube, in Küche und Kammer verlegen. Heimelt euch das nicht an, ihr Jünger Pestalozzis? Wohl erhebt sich der Einwand, das sei die Pflicht des Hauses, die Arbeit der Mütter. Fürchtet euch nur nicht, dass die Schule in eure Rechte eingreife, es bleibt zu tun für beide Teile. Wer beklagt sich darüber, dass die Mädchen in der Schule nähen und flicken lernen? Wer spricht der Kirche das Recht ab, die Kinder in religiösem Sinne zu beeinflussen? Und doch sind dies ebenso intime Pflichten des Hauses, der Mutter, wie die übrigen häuslichen Betätigungen? Die Schule fasst diese als Lehrgegenstände auf und entwickelt an ihnen den häuslichen Sinn, sie sind ihr also nur Mittel zum Zweck der Erziehung. Dem Haus aber sind diese Arbeiten Selbstzweck und dieser wird durch die Vorbereitung im Unterricht gehoben. Machen wir uns also frei von dem Vorurteil, dass Schule und Haus sich im häuslichen Unterricht eifersüchtig gegenüberstehen müssen! Als treue Schüler Pestalozzis, der nicht nur Lehrer, auch Vater der Kinder war, halten wir an der Forderung fest: Wohnstube, Küche und Kammer seien die Schulstube unserer Töchter! Vom praktischen Standpunkt aus scheint diese Sache schwer zu verwirklichen, aber sie ist bei einigem Entgegenkommen und bei gutem Willen der Lehrerin leicht zu bewerkstelligen. Es gibt wohl wenig Schul-

häuser im Thurgau, die keine Lehrer- oder Abwartswohnung enthalten. Da lässt sich mit geringen Mitteln und gegenseitiger Rücksichtnahme wohl ein Abkommen treffen, dass die wenigen Stunden der Töchterfortbildungsschule Zeit und Raum gewinnen. Wenn dann die Arbeitsschullokale zu freundlichen, reinlichen Wohnstuben umgestaltet werden, so geniesst die ganze Mädchenschar den Segen der Töchterfortbildungsschule!

Was sollen die Töchter in den Räumen? Auswirken ihr weibliches Wesen! Doch das ist zu hoch, zu weit! Nein, wir Lehrerinnen sollen den Mädchen Gelegenheit geben, im Denken, Arbeiten und Fühlen ihr Wesen an den Tag zu legen. Dies Wesen ist kein Schatten, ist kein Nichts, wie es beim Kind, das zum erstenmal zur Schule kommt, scheinen möchte, nein, es ist ein starkes Sein, stark in der Kraft, stark in der Schwäche. Es ist hervorgegangen aus den Naturanlagen, aus jahrelangen Einflüssen von Schule und Haus. Diese Faktoren müssen wir im Auge behalten; sie zu kennen, ist ein Haupterfordernis der Lehrerin. Am unbefangensten zeigt sich des Menschen Art in der Arbeit, wenn diese ihm nicht fremd ist. Stellen wir uns eine Gruppe von Kindern, Knaben und Mädchen, vor, die in einer Wiese Steine zusammentragen. Da rennen einige Knaben, den Ort zu suchen, wo die meisten Steine liegen, mit halbleeren Körben kommen sie gesprungen, ihre Leistungen zu zeigen; andere stehen, den Korb in der einen Hand, in der Tasche die andere, lange da und blicken ins blaue, bis ein Mahnruf sie in Bewegung bringt. Mädchen stehen schwatzend und sich bückend mitten in der Wiese, während andere die kleinsten Steinchen aus der Erde herausklauben. Das ist alles Kinderart. Aber unsere erwachsenen Töchter arbeiten anders. Stellen wir uns eine Küche vor, in der zehn Schülerinnen Ordnung zu schaffen haben. Planmässig ist die Arbeit verteilt, damit jede weiss, wo sie ihr Werk beginnen kann. Da zeigt sich auch keine Einförmigkeit in der Bewegung, keine Eintönigkeit in den Gesichtszügen, aber aus jedem Auge, von jeder Hand, aus jedem Schritt spricht eine gewisse Selbständigkeit, ein Bewusstsein der Verantwortlichkeit. Da gilt nicht nur der Befehl der Leitenden, da befiehlt schon das eigene Pflichtgefühl. Wohl uns, wenn die Töchter stark genug sind, demselben zu folgen. Nicht bei allen ist es gleich empfindlich, gleich rege, aber dem erziehenden Einfluss wird es gelingen, diese Kraft zu stärken.

Die innere Bildung, Schulung, die des Menschen Wesen bedingt, muss sich notwendigerweise auswirken in äusserlichen Erscheinungen. Da zeigt sie sich dem Auge und Urteil des Nebenmenschen, da wirkt sie fördernd, bildend weiter. Daraus lernen wir für die Erziehung, dass wir dem Auge und der Hand nahelegen müssen, was wir ins geistige Leben der Schüler einpflanzen wollen. Aber vergessen wir auch nicht, dass wir Lehrenden mit den Händen arbeiten müssen, um ins geistige Bereich der Schüler zu gelangen. Wir erzielen damit weit mehr, als mit Worten.

Nicht nur der Unterricht gewinnt dadurch an Lebhaftigkeit und Anschau-

lichkeit, auch der Unterrichtsgegenstand wird in seinem Wert erhöht. Ist dieser Lehrgegenstand dann eine Arbeit des täglichen Pflichtkreises der Schülerinnen, so wird diese Arbeit in ihrem Wert gehoben. Von der einzelnen Tätigkeit überträgt sich der Wertbegriff zum mindesten auf die Arbeitszweige desselben Kreises. Eine Höherwertung der Arbeit und besonders der hauswirtschaftlichen Arbeit ist von grosser Wichtigkeit. — Fragen wir nicht nach den Folgen einer hohen Schätzung aller Arbeit im sozialen Leben: das ist ein Punkt, den zu ergründen Menschenleben nicht reichen und den zu erfassen Jahrhunderte kaum genügen. — Aber sehen wir uns um im eignen Haus, im eignen Herz! Wer besitzt Achtung vor den häuslichen Arbeiten der Frau? Erstens der Mann, der selbst die Folgen treuer, gewissenhafter, zweckbewusster, anspruchsloser Frauenarbeit erfährt und deren Einfluss auf sich und die Seinen ermessen kann; zweitens die Frau, die in gründlicher, vernünftiger, selbstloser Ausführung der täglichen Arbeiten zur Erkenntnis kommt, dass all ihre geistigen und körperlichen Kräfte nicht imstande sind, den Inhalt der Arbeit zu erschöpfen. Wenn die Töchterfortbildungsschule mit ihrem Unterricht dazu beitragen würde, dies Urteil zu verallgemeinen, so dürfte sie sich rühmen, einen Beitrag zur Lösung einer grossen Zeitfrage zu liefern. Wie kann das geschehen? Wieder lautet die Antwort: Durch Arbeit, durch hauswirtschaftliche Arbeit. Da sind wir wieder beim Altmeister Pestalozzi angekommen: also Handarbeit in Familienräumen! Wie fremd muss uns dies Bild erscheinen gegenüber der Geistesarbeit in Lehrsälen! Und doch erwarten wir mehr davon, weil diese Form des Unterrichts allein uns einige Garantie für das Verständnis des Stoffes bieten kann. Rücken wir der Sache näher, und stellen wir uns eine solche Schule vor.

In einer einfachen Wohnstube sitzen 8—10 erwachsene Mädchen mit einer Lehrerin um einen Tisch. Heute soll im Unterricht das Fegen des unbemalten Holzes behandelt werden Dazu findet sich leicht Gelegenheit: der Fussboden ist aus Tannenholz, ebenso die Tischplatte, die Sitzbretter der Stühle. Das Tischgestell ist aus Hartholz verfertigt. Die Schülerinnen erkennen den Unterschied in den Holzarten; sie greifen sie an, sie fühlen die Härte, sie beobachten die Fasern, deren Richtung und Stärke. In der Schule haben die Mädchen die Vorstellung von Holzporen erlangt, bei der Anwendung des Wassers beim Fegen wird diese Vorstellung erweitert, befestigt. Die Schülerinnen beobachten, dass das Holz das Wasser „schluckt" daraus entwickelt die Lehrerin die Regel, dass nur sauberes Wasser zum Fegen verwendet werden darf, weil sonst das Holz nie rein erscheinen kann. — Beim Reiben mit der Bürste lösen sich Fasern, die Fläche sieht rauh aus; nun ist die Gelegenheit da, den Töchtern die Faserrichtung zu zeigen und den Grund abzuleiten, warum man nur in dieser Richtung mit der Bürste reiben darf. — Beim Hartholz kann das Reinigen mit Glaspapier angewendet werden, weil dies Holz zufolge seiner Härte und Dichtigkeit die Fremdstoffe nicht so tief eindringen lässt, wie das Tannenholz und selbst nicht so stark beim Reiben abgenutzt wird. Es gibt noch viel, ungeahnt vieles zu besprechen, abzuleiten, bevor die praktische Arbeit in Angriff genommen wird. Die Schülerinnen werden aber nach dem gründlichen Eingehen in die Gründe die

Arbeitsgeräte mit grösserm Interesse zur Hand nehmen und die Leistungen genauer beobachten, als wenn die Putzerei ohne weiteres begonnen worden wäre. Bei der Wiederholung der Arbeiten im elterlichen Hause werden neue Erscheinungen zutage treten, aber die Schülerin ist nun befähigt, dieselben denkend zu verarbeiten und mit ihren Kenntnissen in Einklang zu bringen.

Es werden Eltern und Lehrer sagen, das sei auch ohne Fortbildungsschule möglich, denn die Volksschule erteile Unterricht in Naturkunde, Rechnen, und leite die Kinder zum Beobachten und Denken an, das Haus und die tägliche Pflicht lege den Töchtern die häuslichen Arbeiten nahe, nun sei es an ihnen, die richtige Verbindung beider herzustellen. Sehet und urteilet! Was sagt ihr Mütter von den Töchtern, ihr Frauen von den Mägden? Sie denken nicht! Ja, freilich sie können's nicht, weil sie's nicht gelernt haben; die Schule hat andere Aufgaben, die Mütter und Frauen wissen selbst nicht, wie sie's gelernt haben, und die Lehrmeisterin Erfahrung ist noch zu jung, als dass sie sich behaupten könnte. Da fehlt die Stufe der obligatorischen Töchterfortbildungsschule, die hier eintreten müsste zum Nutzen aller Mädchen und Frauen. Sie müsste die Brücke sein zwischen dem Wissen der Schule und dem Tun, den Pflichten der erwachsenen Töchter.

Fortbildungsschulinspektor H. Gull fordert im Jahr 1883 in seiner Broschüre „Entwicklung und gegenwärtiger Stand der Fortbildungsschulen im Kanton Thurgau“ von der Knabenfortbildungsschule, dass sie praktisch und organisch sei. Dasselbe Ziel möchte ich der obligatorischen Töchterfortbildungsschule geben: wurzelnd in den Pflichten des täglichen Lebens, hinaufwachsend in den geistigen Raum der bessern Erkenntnis und des edlern Wollens.

Praktisch und organisch sei der Wahlspruch sowohl für den Stoff wie für die Unterrichtsmethode. Es hält schwer, den Stoff so zu gruppiren, dass er mit den herkömmlichen Bezeichnungen benannt werden kann. In der Forderung organisch liegt meines Erachtens auch die Warnung vor einem Zerreissen des Stoffes, der in sich verbunden ist und einheitlich wirken muss. Ich fürchte mich vor den Benennungen: Aufsatz, Rechnen, Buchhaltung. Sie zaubern mir ein Heer von unpraktischen, anorganischen Erscheinungen vor Augen.

Wir teilen den Lehrstoff der obligatorischen Töchterfortbildungsschule ein in:

I. Hauswirtschaftlichen Arbeitsunterricht,
II. Hauswirtschaftlichen Gesinnungsunterricht.

Der I. Teil würde sich gliedern in:

a) Nähen und Flicken; *b)* Putzen, Waschen, Bügeln; *c)* Kochen.

Der II. Teil — das ist der Teil des Unterrichtes, den ich nicht benennen mag, weil ich fürchte, missverstanden zu werden und nicht benennen kann, weil ich den rechten Namen nicht finde für die Fülle von Stoff, der hineingehört. — Die beiden Teile verhalten sich wie eine Sache und die Erklärung

dazu; eines ohne das andre ist nicht fertig, nicht wirksam. Diesem Beispiel entsprechend könnten wir also den II. Teil Erklärungsunterricht nennen, allein das ist zu unvollständig und äusserlich. Dieser Teil soll wieder das grundlegende, die Gesinnung, die Denkweise der Schülerinnen beeinflussen. Sagen wir also

II. Hauswirtschaftlicher Erklärungs- und Gesinnungsunterricht:

a) Haushaltungskunde: 1. Erklärender Arbeitsunterricht; 2. Buch- und Kassaführung, Berechnungen; 3. Ernährungslehre.

b) Erziehungslehre: 1. Selbsterziehung; 2. Gesundheitspflege; 3. Kinderpflege.

Es ist eine Fülle von Stoff, die in diesen allgemeinen Benennungen enthalten ist, und es wäre undenkbar, denselben in einem Kurs der obligatorischen Töchterfortbildungsschule zu behandeln. Die tüchtige, methodische Vorbildung der Lehrenden muss es ermöglichen, den Erklärungsunterricht dem Arbeitsunterricht organisch einzufügen. Der Arbeitsstoff muss so gewählt werden, dass er dem Erziehungs- oder Gesinnungsunterricht als Grundlage dient.

Denken wir uns die obligatorische Töchterfortbildungsschule in zwei Kursen (Winter) zu je sechs wöchentlichen Stunden während zwanzig Wochen, so würde sich der Stoff etwa folgendermassen verteilen:

I. Jahr.

1. Arbeitsunterricht:		
a) Nähen, Flicken	20 × 3 Std.	= 60 Std.
b) Bügeln	10 × 2 „	= 20 „
c) Kochen	10 × 2 „	= 20 „
2. Gesinnungsunterricht:		
Selbsterziehung Gesundheitspflege Buch- und Kassaführung	20 × 1 „	= 20 „
	Summa	= 120 Std.

II. Jahr.

1. Arbeitsunterricht:		
a) Kochen, Waschen, Putzen . .	20 × 3 Std.	= 60 Std.
b) Nähen	10 × 2 „	= 20 „
2. Gesinnungsunterricht:		
a) Buch-, Kassaführung, Berechn.	20 × 1 „	= 20 „
b) Ernährungslehre	10 × 1 „	= 10 „
c) Kinderpflege	10 × 1 „	= 10 „
	Summa	= 120 Std.

III.

Treten wir auf die einzelnen Fächer näher ein.

1. Nähen, Flicken. Das sind Arbeiten, die mit dem Leben des Mädchens, der Frau recht innig verbunden sind. Die nähende, strickende, häckelnde Jungfrau mag zuweilen die Zielscheibe männlichen Spottes sein

sie wäre es in berechtigter Weise, wenn sie von all diesen Arbeiten nichts verstünde. Auf dem Können der Frau in dieser Beziehung baut sich manches Haus auf. Seminardirektor Johannes Kettiger hat vor 50 Jahren all seine Kraft dafür eingesetzt, den „Handarbeitsunterricht“ in die Volksschule einzuführen. Schon damals erkannte er die Wichtigkeit der Handfertigkeit für die Mädchen und sah im Näh- und Strickunterricht eines der besten Mittel, diese Fertigkeit zu bilden. Joh. Kettiger betrachtete diesen Unterrichtszweig als ein bedeutendes Erziehungsmittel, und er trat mit Wort und Schrift (1854 sein erstes Arbeitsschulbüchlein) dafür ein. Wir müssen ihm nach jahrzehntelangen Erfahrungen Recht geben: der Handarbeitsunterricht hat gewiss viel zum Wohl der Familien und des einzelnen beigetragen. In Zahlen lässt sich der Einfluss auch dieses Faches nicht ausrechnen, aber wir sind überzeugt, dass er von grösstem Werte ist. — Mannigfaltig, reichhaltig sind auch seine erzieherischen Momente: Sparsamkeit, Reinlichkeit, Ordentlichkeit, Pünktlichkeit werden dabei geübt. Diese Erfahrungen haben der Handarbeit das „Bürgerrecht“ in der Volksschule erworben. Wir brauchen nicht mehr für sie einzutreten.

Es fragt sich nun, ob sich der Lehrplan der Fortbildungsschule auf denjenigen der Volksschule in Handarbeit aufbauen soll. Der thurgauische Lehrplan schreibt für die oberste Klasse ein Herrenhemd vor. Das ist ein Ziel, das gewiss hoch genug ist! Ein gutsitzendes Herrenhemd herzustellen, ist eine tüchtige Leistung von jeder Frau, die nicht Berufsnäherin ist. Weiter hinauf darf sich auch die Fortbildungsschule nicht wagen. Jede Arbeitslehrerin wird bekennen, dass das selbständige Schneiden und Verfertigen dieses Wäschestückes eine zu grosse Anforderung an die Primarschülerin ist. Die Lehrerin betrachtet es darum auch nur als einen neuen Gegenstand der Besprechung und der Näharbeit.

Der grössern Selbständigkeit und Erfahrung der Fortbildungsschülerin wäre es vorbehalten, das nachzuholen, was während der Schulzeit dem kindlichen Verständnis zu fern lag. Der Lehrplan der obligatorischen Fortbildungsschule müsste sich die praktischen Bedürfnisse der Familien vergegenwärtigen. Praktisch, einfach heisst das Losungswort der tüchtigen Hausfrau, es soll auch für die Schule gelten. Statt sich im Chaos der Kleidermacherei zu verlieren, wäre es richtiger, aus ältern Sachen einfache Jupons zu arbeiten, in Jacken und Kleider Ärmel einzusetzen, Kleider zu erweitern oder einzunehmen etc. Das Weissnähen böte ohnehin Stoff genug zu Neuarbeiten, denn wenn die Lehrerin die Selbständigkeit der Schülerin im Zuschneiden gründlich fördern will, so muss sie auf die einfachsten Wäschestücke zurückgehen. Sie muss an Wiederholungen den Beweis erbringen, dass die Sache von Grund auf erfasst ist. In den zurzeit bestehenden Fortbildungsschulen wird viel geleistet in Näharbeiten; es werden schöne Gegenstände verfertigt. Dass aber alle den Beweis von Selbständigkeit und einfachem Sinn ablegen, wagen wir nicht zu behaupten. Und doch können und dürfen

wir dies von einer Schule erwarten, die aus staatlichen Mitteln erhalten wird. Freilich liegt der Fehler an den Schülerinnen wie an den Lehrerinnen, die umsonst gegen den Schein kämpfen. Der Lehrplan der obligatorischen Fortbildungsschule müsste ihnen darin zu Hilfe kommen. — Die gleichen Erfahrungen macht man mit dem Flicken. Die erwachsenen Töchter sind von der Notwendigkeit dieser Arbeit überzeugt, sie erkennen ihren Wert für die Familie und für den einzelnen und doch — ist das Flicken gar oft das Aschenbrödel der Fortbildungsschule: Ein striktes Gesetz hilft am leichtesten über diese Vorurteile hinweg.

2. Bügeln. Es mag scheinen, als sei dies eine so untergeordnete Tätigkeit, dass sie in der Fortbildungsschule ausser Betracht gelassen werden könne. Und doch möchte ich sie darin nicht gerne missen, denn sie steht mit dem Nähen und Waschen in so enger Beziehung, dass ihr wohl einige Aufmerksamkeit geschenkt werden darf. Sie stellt wenig Anforderungen an den äussern Unterricht und bietet erziehlich und praktisch einen schönen Übergang zur Hauswirtschaft im engern Sinn. Diejenigen Fortbildungsschulen, wie Bischofszell und Müllheim, die das Bügeln seit Jahren in die Fortbildungsschule aufgenommen haben, erfreuen sich stets einer regen Beteiligung an den Kursen. Nach dem aufgestellten Lehrplan würden diesem Fache 10 × 2 Stunden, also während 10 Wochen je zwei Nachmittagsstunden eingeräumt werden.

3. Hauswirtschaft im engern Sinne. Das ist der Ausdruck für eine unermessliche Fülle von Arbeit, von Verständnis und Hingabe, ein Gebiet, das die Schule niemals ergründen kann, aber das verdient, dass die Schule sich seiner annehme. Unter Hauswirtschaft im engern Sinne verstehe ich alle Beschäftigungen, die erforderlich sind, ein Haus seinen Bewohnern lieb und wert, m. a. W. zweckdienlich zu machen. Fragt eine vortreffliche Hausfrau, was dazu gehöre, sie wird euch antworten: „Das lässt sich nicht sagen, man muss die vielen Arbeiten sehen und ihr Fehlen spüren.“ Damit hat sie wohl das Richtige getroffen, denn sie meint, der häusliche Sinn müsse uns zu den Arbeiten hinführen. Klagen wir nicht über den Mangel an diesem Gefühl bei den jetzigen Töchtern; es hat Zeiten gegeben, da es in dieser Hinsicht schlimmer stand, aber machen wir uns klar, wie wichtig es ist, diesen Sinn zu wecken, zu pflegen. Seht euch um in euerm Zimmer, seht euch um in euerm Leben, wie weit der Einfluss der Mutter, der Frau hineinreicht. Es sind oft Äusserlichkeiten, die uns daran erinnern, und doch strahlen sie ein warmes, helles Licht aus. Ja, der Sinn der Häuslichkeit kleidet sich oft in matte Farben; anspruchslos, ungesehen wirkt er fördernd auf die Menschen ein. Wie wertlos, wie unwichtig muss uns Erziehern die Ausbildung des Farben- und Formensinns erscheinen, wenn wir uns sagen müssten, dass daneben eine weit edlere Kraft im Menschen, der häusliche Sinn der Mädchen, unbeachtet, unentwickelt bliebe.

Man hat schon lange erkannt, dass es eine schöne Aufgabe der Schule

ist, die Töchter aufmerksam zu machen auf ihre Begabung, andern Hilfe zu bringen durch eigne Arbeit. Aus der Erkenntnis dieser Anlagen ist in den Frauen das Pflichtgefühl erwacht, das sie zu treuen Hüterinnen des Hauses macht. Pestalozzi sagt im ersten Brief seines Buches: Wie Gertrud ihre Kinder lehrt: „Mein Herz erhebt sich von den Hoffnungen, die aus dem Gebrauch des Buches der Mütter entspringen. Aber, teurer Freund, seitdem ich euch nur von ferne etwas von diesen Hoffnungen äussere, rufen mir von allen Seiten Menschen zu: Die Mütter des Landes werden nicht wollen! Sie werden sich nicht bereden lassen, zu ihrem Wischen und Waschen, zu ihrem Stricken und Nähen und zu allen Mühseligkeiten ihres Lebens noch eine neue Arbeit zu übernehmen, und ich mag antworten, wie ich will: Es ist keine Arbeit, es ist ein Spiel, es raubt ihnen keine Zeit, indem es ihnen vielmehr die Leerheit von tausend sie drückenden Augenblicken ausfüllt: man hat hiefür keinen Sinn und antwortet mir immer: Sie werden nicht wollen! Ich will nicht an diese Stimmen glauben, sondern an die Mütter des Landes und an das Herz, das Gott in ihre Brust gelegt hat."

Was ist das für eine Arbeit, die Pestalozzi den Frauen und Müttern überträgt? Es ist die Mithilfe, die Mitverantwortlichkeit an der Erziehung des Volkes; es ist die Verpflichtung des Besitzenden, mitzuteilen von dem eignen Reichtum an andere, an Bedürftige. Ob Pestalozzi nach 103 Jahren (1807 erschien „Wie Gertrud ihre Kinder lehrt") noch dieselben Zweifel vernehmen würde? Nein, ich glaube es nicht, sein Glaube hat gesiegt: die Frauen und Töchter erkennen, dass ihnen ein grosser Teil zufällt von der Verantwortung der Volkserziehung. Sie erkennen, wenn auch stückweise, dass sie ringen und streben müssen, um stärker zu werden als Kämpferinnen für die allgemeine Wohlfahrt. Es ist wohl Geist von Pestalozzis Geist, wenn die Frauen des 20. Jahrhunderts sich hinzudrängen, wo es gilt, Neues zu lernen, für andre einzustehen mit Wort und Tat, frei zu werden vom Banne des Herkömmlichen. Pestalozzis Geist ist es auch, wenn die Töchter des Landes sich willig dem Schulzwang unterziehen, um die häuslichen Arbeiten zu lernen, damit sie sie zum Wohle der Mitmenschen gebrauchen. Pestalozzi Geist wirket in jedem Bestreben, Erziehung und Bildung mit mütterlichem Sinn dem Volke nahe zu bringen.

Für die Schule liegt es wohl am nächsten, die Arbeiten des Weibes zum Gegenstand des Unterrichts zu machen mit dem Ziele, von ihnen aus den häuslichen Sinn zu beeinflussen. Es wird sich nun die Frage nach der Auswahl solcher Beschäftigungen einstellen, die am besten geeignet sind, unterrichtlich verwendet zu werden. Da sind Schulmänner, wie Joh. Kettiger, A. Ph. Largiadèr u. a. dazu gelangt, den sog. Handarbeitsunterricht und die theoretische Haushaltungskunde in die Volksschule einzuführen. Sie haben damit eine neue Richtung eingeschlagen und sind zu Bahnbrechern für die hauswirtschaftliche Schule geworden. Wir danken es ihnen besonders jetzt, da wir auf dem Grunde weiterbauen wollen, den sie gelegt haben. In

ihrem Sinne fortschreitend, erachten wir es als unbedingte Forderung, dass weitere Zweige der weiblichen Arbeiten herbeigezogen werden zum Unterricht in der Töchterfortbildungsschule, welche diese zum Ausbau und Abschluss der Volksschule machen. Es sind dies: Kochen, Waschen, Putzen.

Die Einwendung, dass das Ziele der häuslichen und privaten Erziehung seien, kommt nicht in Betracht, wenn wir erkennen, wie fruchtbar dieser Stoff für den Schulunterricht ist. Freilich dürfen wir nicht in leblosen Worten die Sache behandeln, wir müssen den Geist dieser Arbeiten auf die Schülerinnen wirken lassen, indem wir die Arbeiten ausführen. Es mag mancher Lehrerin als Zeitverschwendung erscheinen, eine Speise kochen zu wollen, anstatt den Schülerinnen einfach zu sagen, wie das gemacht wird. Den Entscheid darüber wird die Erfahrung in bester Weise erbringen. Freilich wird in der Welt viel gearbeitet, ohne dass die Arbeitenden den Geist verstehen, der daraus spricht. Auch das ist kein Grund gegen die Einführung des praktischen hauswirtschaftlichen Unterrichtes. Wir könnten Lesende genug finden, die die mechanische Fertigkeit erlangt haben, denen das Verständnis in jeder Weise abgeht, soll dies etwa ein Beweis dafür sein, dass das Lesen keine geistige Anregung, Förderung biete? Ebenso verhält es sich mit dem hauswirtschaftlichen Unterricht: es gibt wohl kaum einen andern Stoff, der in richtiger Weise unterrichtlich behandelt, so viele erziehende, praktische, bildende Momente enthält, wie die Hauswirtschaft. Suchen wir diese Behauptung an einem Beispiel zu beleuchten:

In einer Küche sind Fortbildungsschülerinnen um eine Lehrerin versammelt. Gespannt warten sie auf die heutige Zielangabe. Ihr Lehrer, liegt in dieser Spannung nicht schon eine wertvolle Eigenschaft des Unterrichtsstoffes. Gewiss, wer die Lauheit, Gleichgültigkeit vieler Schüler dem Lehrgegenstand gegenüber erfahren hat, freut sich über das Interesse (wenn's auch nur Neugierde ist!), das der hauswirtschaftliche Stoff erweckt. — Die Lehrerin zeigt auf die vor ihr stehenden Gefässe mit Fett, Mehl, Salz und Wasser und fragt: Welche Speise können wir aus diesen Nahrungsmitteln herstellen? Geröstete Mehlsuppe! wird u. a. eine Antwort lauten. — Ja, das soll unsere heutige Arbeit sein. — Freilich wird nun nicht diese Suppe ohne weiters in einer grossen Pfanne gekocht; nein, nach und nach entwickelt sich der ganze Vorgang. Die Schülerinnen erinnern sich einiger Schulkenntnisse über das Mehl, sie haben noch einige leise Erinnerungen aus der Wärmelehre. Heute wird ihnen eine neue Vorstellung diesen Begriff erweitern. Je zwei Mädchen stehen an einer Pfanne, deren mehrere in der Schulküche vorhanden sind; sie legen ein Stück Fett hinein und lassen es heiss werden. Diese Zeit wird von der Lehrerin gut ausgenützt, die Schülerinnen zum Beobachten zu zwingen.

Was zeigt sich auf dem flüssig werdenden Fett? Wie verhalten sich diese Blasen? Woraus bestehen sie? Wofür ist dies Verdunsten ein Beweis?

Nun streuen die Schülerinnen das Mehl ins Fett.

Welche Erscheinungen zeigen sich jetzt beim Mehl? Was beobachten wir an den Stellen, die nicht fleissig berührt werden? Was beweisen die Blasen, die aus dem Mehl aufsteigen? Wofür ist das „Stillewerden" des Mehles und Fettes ein Beweis? Welche Erscheinung tritt von diesem Augenblick beim Mehl ein? Warum

darf das Mehl nicht zu hell und nicht zu dunkel geröstet werden? Wie schmeckt die dunkelbraune Mehlsuppe? Woher kommen die kleinen, schwarzen „Brösmeli“ auf der Suppe? Was muss geschehen, um das Weiterrösten zu verhindern?

Die einen Mädchen giessen langsam kaltes Wasser an den Rost, während die andern fleissig rühren.

Warum giessen wir kaltes Wasser ans Mehl? Wieviel Wasser rühren wir dazu? Warum röstet das Mehl im Wasser nicht weiter und wird dunkler? Was habt Ihr heute in Bezug auf die Wärmemenge des Wassers und des Fettes gelernt? Wo kommt Ihr in denselben Fall, das Wasser als „Wärmetöter“ anzubringen?

Das sind nur wenige, kurze Fragen, aus der Fülle von solchen, die sich dem beobachtenden, denkenden Mädchen aufdrängen. Das ist ein Beispiel aus der Wirklichkeit, eins von den vielen, die der hauswirtschaftliche Unterricht bietet.

Gehen wir auf die erziehliche Seite dieses Faches näher ein, so werden wir dieselbe ebensowenig erschöpfen können, als die praktische. In der freien Bewegung der Schülerinnen innerhalb des Unterrichtzimmers liegt für die Aufrechterhaltung der Schuldisziplin ein erschwerender, für die Beurteilung der Selbständigkeit, des Fleisses, der Fähigkeit der Töchter ein fördernder Umstand. Während die Kinder in den Schulbänken von vornherein aller freien Bewegung enthoben sind, machen wir es der hauswirtschaftlichen Schülerin zur Pflicht, hier einen Papierfetzen aufzuheben, dort einen Teller an seinen Platz zu stellen, da den Tisch zu wischen, dort ein Fenster zu öffnen etc., ohne direkte Aufforderung dazu. Diese freiwilligen, selbstgefundenen Dienste sind es ganz besonders, die uns einen Einblick in das Wesen der Mädchen gewähren, und die uns einen Masstab für ihre Leistungen geben. Vom erzieherischen Standpunkt aus betrachtet, ist die kleinste Tat, vom eignen Willen aus bestimmt, mehr wert, als eine Arbeit, die von fremdem Befehl ausgeht. Meines Erachtens hat die Fortbildungsschule die innere Verpflichtung dieser Willensstärkung der Töchter ihre besondere Aufmerksamkeit zu schenken; denn dadurch erfüllt sie die Aufgabe, die Überleitung von der Schule ins Leben zu vermitteln, d. h. die Schülerinnen anzuregen, aus dem Gehorsam, den die Schule von ihnen verlangt hat, den eignen, bestimmenden Willen zu entwickeln und die Verantwortlichkeit für ihr Tun zu wecken. Dass diese geistige Entwicklung an Hand von Arbeiten geschieht, die den Mädchen im eignen Haus begegnen, ist von Wichtigkeit; denn dadurch ist uns einige Garantie geboten, für die lebendige Wirkung des Unterrichts. Ferner scheint uns wichtig zu sein, dass nicht nur Kochen und Handarbeiten, diese allgemein anerkannten häuslichen Beschäftigungen, in Betracht gezogen werden, sondern auch die sog. Aufräumarbeiten (Putzen, Fegen, Waschen), die nur zu oft vernachlässigt und geringschätzig behandelt werden. Dass auch sie unterrichtlich verwendet und gewertet werden, erhöht ihren Wert in den Augen der Schülerinnen, und verleiht dem Unterricht praktische Bedeutung; der Lehrerin aber geben sie ein neues Mittel in die Hand, die Vorurteile, die Bequemlichkeit, die Eitelkeit der erwachsenen Töchter zu bekämpfen.

In der Bezeichnung Kochschule, Kochunterricht, liegt eine Einseitigkeit, eine Halbheit, der sich die obligatorische Töchterfortbildungsschule nicht schuldig machen darf. Wir Lehrenden müssen uns der Verpflichtung, aber auch des Rechtes bewusst sein, dass wir das ganze Gebiet der häuslichen Tätigkeit der Mädchen im Unterricht zu berücksichtigen haben, dass wir hauswirtschaftlichen Unterricht zu erteilen haben. Da kann die Behandlung des „Geschirrwaschens“ z. B. uns ebenso wichtig sein, wie die eines „Bratens“. Wohl nimmt das Kochen im wirklichen, wie im Schulhaushalt verhältnismässig viel Zeit in Anspruch, aber das soll uns nicht hindern, die Betonung auch in den Kochstunden auf die stets nötig werdenden und damit verbundenen Aufräumearbeiten zu legen.

Wenn ich in meinem Lehrplan für die Töchterfortbildungsschule im I. Jahr zwei Kochstunden vorschlage und im II. Jahr drei, so geschah dies in der Meinung, im ersten Jahr sollte nur ein, höchstens zwei, einfache Gerichte jedesmal gründlich behandelt werden; während im zweiten Jahr ein einfaches Mittagessen, bestehend aus Suppe, Fleisch und Gemüse, zubereitet würde. Aus dieser Stoffverteilung ergäbe sich von selbst, dass der Kochunterricht im ersten Jahr auf den Nachmittag, im zweiten Jahr auf den Vormittag zu verlegen wäre. Dass diese Stunde nicht nur dem Kochen, sondern auch der Nahrungsmittellehre, dem Diktiren von Rezepten, dem Zimmerordnen und Geschirrabwaschen zu gute kommen, liegt in der Hand der Lehrerin.

Natürlich gebührt auch der Buch- und Kassaführung ihr Anteil an der hauswirtschaftlichen Unterrichtszeit, da gerade fürs Kochen am meisten Ausgaben und Einnahmen nötig sind; doch haben wir für dies Fach noch eine besondere Zeit vorbehalten, damit es nicht im Trubel der praktischen Arbeit vernachlässigt werde.

4. Buch- und Kassaführung, Berechnungen. Praktisch und organisch verbunden mit dem übrigen Unterricht muss dieser Zweig bleiben, wenn er Bedeutung erlangen soll. Der gesamte hauswirtschaftliche Betrieb beruht sozusagen auf der Buchführung, auf Berechnungen. Zu Näharbeiten muss Stoff, Faden, Werkzeug, zum Kochen müssen Lebensmittel, Geräte, eingekauft, bezahlt, verbraucht werden. Ist das nicht die beste Grundlage für die Buch- und Kassaführung? Die Schülerinnen werden angeleitet, die Einkäufe zu besorgen, zu bezahlen und einzutragen ins Kassabuch. Sie erhalten, der Reihe nach, die Verantwortung für die Kasse und lernen damit die Ziffern des Buches in Einklang zu bringen mit der Münze der Kasse. Dass die Schülerinnen das wirkliche Geld zur Hand bekommen, versteht sich von selbst, denn nur dadurch wird der Eindruck ein lebendiger, wahrer. Im Kochunterricht ist reichlich Gelegenheit geboten, Berechnungen der hergestellten Gerichte, Mahlzeiten (aufzugestellten) zu machen, Preise für ein Essen festzusetzen. Dieser Unterricht kann aber nicht in einem unabhängigen Kurs abgetan werden, er muss, entsprechend dem praktischen Unterricht, in beiden Jahreskursen Berücksichtigung finden.

5. Ernährungslehre. Gleich der Buch- und Kassaführung ist dies Fach nur ein Glied des gesamten hauswirtschaftlichen Unterrichts. Er knüpft namentlich ans Kochen und an Gesundheitspflege an. Viele vorbereitende Kenntnisse werden die Mädchen aus der Primarschule mitbringen, aber diese in organischen Zusammenhang mit dem praktischen Stoff zu bringen, das soll unsere Aufgabe sein. Nahrungsmittellehre und Anatomie geben Aufschluss über manche Erscheinung der Ernährung, darum müssen diese Gebiete des Wissens in Erinnerung gebracht werden. Doch werden uns die Schülerinnen für Belehrungen und Anregungen aus der Physiologie dankbar sein. Die erwachsenen Mädchen bringen der wunderbaren Arbeit im menschlichen Körper gewiss Interesse und einiges Verständnis entgegen, und es kann nur dazu dienen, ihre Beobachtungen zu schärfen und ihr Urteil zu weiten. Wenn ich die Ernährungslehre dem zweiten Kursus zuteile, so geschieht dies in der Voraussetzung, dass die Schülerinnen im Kochunterricht und in der Gesundheitspflege darauf vorbereitet seien.

6. Erziehungslehre. Es mag diejenigen, die sich mit dem Lehrstoff der Töchterfortbildungsschule eingehend beschäftigt haben, befremden, dass ich an Stelle von Aufsatz, Deutsch, Lesen, Erziehungslehre mit den Unterabteilungen: 1. Selbsterziehung, 2. Gesundheitspflege, 3. Kinderpflege, eintreten lasse. Es geschieht dies in der festen Überzeugung, dass dieser Stoff den erwachsenen Töchtern und ihrem Denken und Fühlen näher liegt, als was wir unter Deutschunterricht, Sprachunterricht verstehen. Ich stelle mir vor, dass schriftliche Arbeiten von diesem Unterricht nicht ausgeschlossen seien und dass es dem methodischen Urteil der Lehrerin freistehe, die Schülerinnen mündlich oder schriftlich zu betätigen, um sie zur Selbsterkenntnis zu führen und um die Selbsterziehung zu fördern. Es wird nicht befremden, dass ich der Erziehungslehre grossen Wert beimesse, da es sich doch um eine Schule von erwachsenen Mädchen handelt. Meine Erfahrungen mit Schülerinnen haben mir gezeigt, wie offen und empfänglich das Interesse für Erziehung, für Selbsterziehung, wie für Erziehung anderer bei dem weiblichen Geschlecht ist. In den Kursen, die ich während der letzten fünf Jahre leitete, fiel es mir auf, dass die ältern Schülerinnen (es waren zum Teil Frauen) mir auf allgemein erziehliche Anregungen lebhafter und offener entgegenkamen, als die der Schulzeit näherstehenden Mädchen. Ich sah in manchem Auge einen Glanz des Verständnisses und der dankbaren Anerkennung eines Tadels, wenn es eine ältere Schülerin betraf, und wunderte mich zuweilen über die Unempfindlichkeit und Blasirtheit der jungen. Diese Tatsache fiel und fällt mir immer wieder auf, und ich suche nach dem Grunde, aus dem sie hervorgehen mag. Gewiss sind die täglichen Erfahrungen des Mädchens, der Frau in Familie und Gesellschaft dazu angetan, ihr Augen und Verständnis zu öffnen für den innern Wert des Menschen, für das Wesentliche, für das Bleibende im Besitz. Je tiefer diese Einsicht geworden ist, um so grösser ist das Bedürfnis nach Selbsterziehung, und um so dankbarer wird jede Beeinflussung

nach dieser Seite hin angenommen. Umgekehrt erklärt uns derselbe Umstand das Verhalten der „unerfahrenen Jungen“, die bisher stets unter dem Zepter der Eltern und der Schule gestanden und die, dieser Aufsicht satt, sich frei bewegen möchten. Lassen wir ihnen diese Freiheit, und freuen wir uns, dass das Leben ihre Erzieherin ist.

Diese Erscheinung legt uns den Wunsch nahe, den obligatorischen Fortbildungsschulunterricht, wenn möglich, nicht an die Schulzeit direkt anzuschliessen, sondern über die Konfirmation hinauszuschieben. Ob dies praktisch durchführbar sein wird, muss von massgebender Seite entschieden werden. Ich möchte die Erziehungslehre mit der Verfassungskunde, dem obligatorischen Fach der Knabenfortbildungsschule vergleichen, denn darin stimmen die beiden Fächer überein, dass sie die Schüler befähigen sollen, ihre Pflichten als Frauen und Männer, als Menschen möglichst gut zu erfüllen. Wenn Gesetze die Grundlage der Verfassungskunde bilden, so kann sich die Erziehungslehre an „Lienhard und Gertrud“, an „Reine Blumen von Dora Schlatter“, an „die Fortbildungsschülerin“, an eine Auswahl aus den „guten Schriften“ anlehnen. Das wäre auch Deutschunterricht, dabei liesse sich auch ein Briefchen, ein Aufsätzchen anknüpfen. Die Grundlage aber müsste sich dem bessern Sinn der Schülerin erschliessen und in treuer Pflichterfüllung, in edler Selbstvergessenheit und in starker Überwindungskraft sich betätigen. Die Selbsterziehung muss als Unterrichtsfach ins Leben der Mädchen eingreifen, weil sie zu Erzieherinnen bestimmt sind. Doch sind es nicht die Aufgaben der Gattinnen und Mütter, die wir ihnen vor Augen stellen, wohl aber ihre eignen als Töchter, als Schwestern, als Mädchen! Je tüchtiger und getreuer sie als solche schaffen, um so ernster werden sie die Erfüllung der höhern Pflichten erfassen. Je gründlicher die Herzens- und Verstandesbildung unserer Töchter ist, um so sicherer können wir auf ein Volk von tüchtigen Frauen rechnen!

Wenn ich Gesundheitspflege als einen Teil der Erziehungslehre betrachte, so vertrete ich damit den Standpunkt, dass sie ebensosehr eine Frage der geistigen Erziehung, als der körperlichen Pflege sei. Fragt Dr. Sonderegger, den väterlichen Ratgeber in gesunden und kranken Tagen, nach dem besten Gesundheitsmittel; er antwortet euch: „Die harmonische Ausbildung des menschlichen Denkens, Fühlens, Wollens.“ Vom gesunden Geist geht der gesunde Körper aus. Das ist freilich schneller gesagt, als verstanden. Aber sollten uns Schwierigkeiten abschrecken vom Vertrauen in die Sache? Keineswegs, sie wird uns anspornen, alle Kräfte zur Erlangung dieser Erkenntnis einzusetzen. — Der hauswirtschaftliche Unterricht bietet reichliche Gelegenheit, Gesundheitspflege zu üben. Ist die saubere, exakte Behandlung der Speisen nicht ein sprechendes Gesundheitsmittel? An die Auswahl der Speisen für gesunde und kranke Tage, an deren Zubereitung, an ihre Wirkung auf den menschlichen Körper knüpft sich eine lebhafte Besprechung, die dazu geeignet ist, die Schülerinnen zum Beobachten, zum Urteilen anzuleiten.

Die Gewöhnung an Reinlichkeit, Mässigkeit, Lüftung im hauswirtschaftlichen Unterricht redet deutlicher, eindringlicher, als Worte es vermögen. Dr. Sonderegger sagt in den „Vorposten der Gesundheitspflege“: „Das Verlangen nach Gesundheitspflege und vorbauenden Massregeln ist so wenig aus der Tiefe des Volkes heraufgestiegen, als das Verlangen nach Schulen aus einem armen und unwissenden Lande aufsteigt. Haben aber die Gebildeten und Regirenden ihre Schuldigkeit getan und den Keim der Schulbildung und der Gesundheitspflege in das Volk hineingelegt, dann entwickelt er sich auf diesem Boden weiter, um Blüten und Früchte zu treiben. Wo einmal gute Schulen bestehen, da wächst das Verständnis und das Bedürfnis dafür, und wo einmal, auch nur auf einem einzelnen Lebensgebiete, eine zielbewusste Gesundheitspflege eingerichtet ist, da entwickelt sie sich weiter, und jetzt unmittelbar aus den breiten Schichten des Volkes, in welchem ja die Wurzeln alles geistigen und leiblichen Nationalvermögens liegen.“

Das Kapitel „Krankenpflege“ kommt im Programm der Fortbildungsschule nur indirekt zur Behandlung, soweit es sich um Herstellung von „Krankenkost“ handelt. Die eigentliche Krankenpflege entbehrt in der Schule aller Anschauung und gründet sich auf ein reifes Verständnis der Schülerinnen. — Dagegen sehe ich in der unterrichtlichen Behandlung der Kinderpflege den Ausbau dessen, was die Schule in der Erziehungslehre bieten kann. Wenn es ihr gelingt, in den Schülerinnen ein verständnisvolles Eingehen in das Wesen des Kindes zu wecken, dann hat sie genug erreicht. Wenn die ältern Schwestern auf Grund der einfachsten psychologischen Kenntnisse ihre kleinen Geschwister beobachten und verstehen lernen, dann sehen sie im Schwesterchen und Brüderchen das Ebenbild, das mitzupflegen und zu bilden ihre höchste Aufgabe ist. Die Kinderpflege soll die Krone der Erziehungslehre sein; sie soll das Kleinod sein, das zu erlangen die Fortbildungsschülerinnen in strenger Selbsterziehung sich mühen.

* * *

Ich habe versucht, in knappen Zügen ein Bild der obligatorischen Töchterfortbildungsschule im Kanton Thurgau zu entwerfen. Es gründet sich auf die Erfahrungen der Knabenfortbildungsschule, die dem Kanton zu Ehre und Nutzen gereicht; es gründet sich auf die Bestrebungen tüchtiger Schulmänner, die seit Jahren an der Ausgestaltung der Töchterfortbildungsschule arbeiten; es gründet sich auf ein Bedürfnis unter den Frauen, das in der verschiedenartigsten Weise zum Ausdruck gelangt, aber stets den Stempel des Fortschrittes, der Vervollkommnung trägt. Mögen alle diese Kräfte sich vereinen und ein Werk schaffen zum Wohle unseres Volkes, zur Ehre unseres Pestalozzi, der uns in seiner „Gertrud“ eine Frau vor die Seele stellt, von der er sagen konnte: „Dieses Bild der grossen Mutter (Sonne), die über der Erde wandelt, ist das Bild der Gertrud und eines jeden Weibes, das seine Wohnstube zum Heiligtum Gottes erhebt und ob Mann und Kindern den Himmel verdient.“